



Gefahrgutfahrerschulung „Fortbildung aller Klassen“ nach 8.2 ADR für alle ADR - Bescheinigungen

Diese Auffrischungsschulung ist alle 5 Jahre verpflichtend für alle Fahrzeugführer-/innen, die im Besitz einer gültigen ADR Bescheinigung / ADR Fahrercard sind, um weiterhin gefährliche Güter in kennzeichnungspflichtigen Mengen als Stückgut, Schüttgut, in Tanks oder Tankcontainern befördern zu dürfen.

Der Inhalt dieser Schulung richtet sich nach denen in Kapitel 8.2.2.5.2 ADR vorgegebenen Themen und baut auf das vorhandene Wissen auf und vermittelt Änderungen der Gesetzgebungen und Neuerungen in Theorie und Praxis.

- Allgemeine Vorschriften
- Allgemeine Gefahreigenschaften
- Dokumentation
- Bezettelung und Kennzeichnung
- Fahrzeug und Beförderungsarten
- Umschließungen und Ausrüstungen
- Durchführung der Beförderung
- Pflichten, Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen
- Praxisübung Feuerlöscher - Abfahrtskontrolle - Ladungssicherung

Dauer: 1,5 Tage (12 Unterrichtseinheiten)

Abschluss: Theoretische Prüfung durch die zuständige IHK

Gültigkeit: 5 Jahre

Inklusive: Lehrmaterial, Handouts, Skripte, Frühstücksbuffet und Seminar Getränke.

IGUSA

